

Wochenblatt

für

**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger **C. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 30.

Freitag, den 26. Juli.

1850.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Montags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in §. 4. der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken und die Errichtung von Prüfungsbehörden für solche betreffend, werden hierdurch diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterecht bei einer Innung des Bezirks der unterzeichneten Kreis-Direction zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre Anmeldungen zur Prüfung rechtzeitig und längstens bis zum

30sten September dieses Jahres

bei der hiesigen Prüfungsbehörde und dem Vorsitzenden derselben, Herrn Stadtrath Hefler, schriftlich oder mündlich zu bewirken und dabei unter Bezeichnung der Innung, bei welcher sie einzuwerben beabsichtigen, und genauer Angabe ihres Wohnorts sich über ihre praktische Brauchbarkeit, beziehentlich durch Beibringung eines von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestellten Zeugnisses auszuweisen.

Budissin, am 16. Juli 1850.

Königlich Sächsische Kreisdirection.
von Koernerig.

v. Kst.

Beitragereignisse.

Dresden, 19. Juli. Das Ministerium des Innern hat die Genehmigung zur Bildung von Hilfsvereinen für Schleswig-Holstein und zum Erlaß von diesfalligen Bekanntmachungen verweigert, weil Sachsen den mit Dänemark abgeschlossenen Frieden ratificirt habe.

Dresden, 22. Juli. Heute fand die feierliche Wiedereröffnung des im Jahre 1848 entlassenen Ständelandtags Statt. Eingeleitet wurde dieselbe durch eine Predigt des Oberhofpredigers Dr. Harleß in der Sophienkirche. Für eine solche „Landtagspredigt“ wurden früher 300 Thlr. bezahlt, und wahrscheinlich besteht dieses Herkommen auch heute noch. Der größte Theil der Herren „Landstände“ und (irren wir nicht) sämtliche Herren Minister waren anwesend. Die Predigt selbst verbreitete sich über Zacharias Cap. 10, V. 1—2, woraus der Redner folgende zwei Aufforderungen entnahm: 1) weg mit den Götzen und falschen Wahrsagern unserer Zeit; 2) auf die Herzen zu dem lebendigen Gott, der helfen kann und helfen will.

— Die Götter — sagte er bei Ausführung des ersten Punktes — sind wir los, die Götzen sind geblieben. Alles, was wir anbeten, ist — wenn es nicht der lebendige Gott ist — nichts Anderes als Gözenthum. Unser eignes Herz mit seinen Wünschen sei der Hauptgötze. Unsrer Eitelkeit, unsrer Selbstweisheit und Selbstwillkühr setzten wir auf den Thron und beteten sie an. Aber Tausende merkten nichts davon, sie wußten nicht, womit man sie fördere.

Er charakterisirte dann den Unterschied zwischen Gottes Propheten und den falschen Wahrsagern. Jene sprachen von Opfern und Entsagung, diese von Genuß, von Eroberung von Rechten und Freiheiten; jene predigten Unterordnung im Dienste der Wahrheit, diese von der Herrschaft Aller über Alle; jene predigten das Gesetz, diese zerrissen das Gesetz, jene predigten Gott in der Ordnung, diese strichen das Gottes-Wort aus. Diesem falschen Prophetenthum müsse der Krieg erklärt werden. Im zweiten Theile war viel von Züchtigung und Prüfung die Rede. Dann hieß es am Schlusse: Sachsen stehe an einem Scheidewege. Entweder müsse es ganz zurück